

II-1106 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen**des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode**

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ
IV-50.004/20-2/84

1010 Wien, den 9. März 1984
 Stubenring 1
 Telefon 3535 75 00
 Auskunft

422/AB**Klappe****Durchwahl****1984-03-13****zu 423/J****B e a n t w o r t u n g**

der Anfrage der Abgeordneten Dkfm.
 Dr. STUMMVOLL und Genossen an den
 Bundesminister für Gesundheit und
 Umweltschutz betreffend Insulin-
 bevorratung (Nr. 423/J)

In der gegenständlichen Anfrage werden folgende Fragen
 gestellt:

- "1. Entspricht es den Tatsachen, daß die Insulindepots
 für die Zuckerkranken im Krisenfall maximal für
 2 Monate ausreichen?
2. Wie beurteilen Sie die Vorsorgesituation auf diesem
 Sektor?
3. Werden Sie dafür sorgen, daß die Insulinbevorratung
 in Österreich nach dem Schweizer Vorbild durchgeführt
 wird?
4. Wenn ja, bis wann sollen diese Eigenreserven aufgebaut
 werden?
5. Wenn nein, warum nicht?"

-2-

Ich beeindre mich, die Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1.:

Es entspricht nicht den Tatsachen, daß in einem Krisenfall im Rahmen dessen es zur Verhinderung der Einfuhr von Insulinen nach Österreich kommt, die vorhandenen Insulindepots maximal 2 Monate ausreichen.

Nach Auskunft bei den drei größten Insulinimporteuren reichen die in ihrem Bereich lagernden Insulinmengen etwa für 2 1/2 bis 3 Monate, der Großhandel verfügt über Depots für etwa 1 1/2 bis 2 Monate, bei den Apotheken lagert Insulin für 4 bis 6 Wochen, sodaß angenommen werden kann, daß im Fall eines vollständigen Ausfalls von Importmöglichkeiten die Versorgung für etwa 6 Monate aufrechterhalten werden kann.

Zu 2.:

Wie bereits unter 1. dargelegt, ist für eine angenommene Krisensituation in der Dauer von sechs Monaten die Insulinbevorratung ausreichend gesichert.

Zu 3. bis 5.:

Laut einer vom Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie im Wege der Österreichischen Botschaft in Bern beim Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung eingeholten Auskunft ist die in der Schweiz bestehende vertragliche Verpflichtung auf eine Insulinbevorratung für 6 Monate abgestellt, auf eine Bevorratung also, wie sie auch in Österreich durch das bestehende Vertriebssystem derzeit gegeben ist.

Der Bundesminister:

Günther